



Unsere Ref. PB/LS

Datum 21. Februar 2023

Einreichung der Budget- und Rechnungsbroschüre im PDF-Format

1. Rechtsgrundlage

Art. 15 Abs. 3 GemG

³ Die Rechnung und der Voranschlag sind in zwei Exemplaren **oder auf elektronischem Weg** innert 60 Tagen nach deren Genehmigung durch die Urversammlung an das mit der Aufsicht über die Gemeindefinanzen beauftragte Departement zu überweisen.

2. Zweck

Die vorliegende Richtlinie hat zum Zweck, die Überweisung der Budget- und Rechnungsbroschüren per E-Mail an die Sektion Gemeindefinanzen zu harmonisieren, sowohl was den Inhalt als auch die Reihenfolge der Belege betrifft. Eine im PDF-Format überwiesene Broschüre muss ein Einzeldokument sein, das die Reihenfolge und den Inhalt der unter Punkt 3.1 und 3.2 beschriebenen Seiten einhält.

3. Budget und Rechnung, Reihenfolge und Inhalt der Darstellung

3.1. Reihenfolge und Inhalt des für das Budget und den Finanzplan einzureichenden Einzeldokuments (Art. 31 und 36 VFFHGem Version vom 24. Februar 2021):

- Einladung zur Versammlung einschliesslich der Tagesordnung;
- einleitende Botschaft;
- Finanzplan;
- Überblick des Budgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung;
- Überblick der gestuften Erfolgsrechnung;
- Überblick des Budgets der Erfolgsrechnung nach Funktionen;
- Überblick des Budgets der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen;
- Überblick des Budgets der Investitionsrechnung nach Funktionen;
- Überblick des Budgets der Investitionsrechnung nach Sachgruppen;
- detailliertes Budget der Erfolgsrechnung mit mindestens 3-stelliger funktionaler und 4-stelliger Sachgruppen-Gliederung;
- detailliertes Budget der Investitionsrechnung mit mindestens 3-stelliger funktionaler und 4-stelliger Sachgruppen-Gliederung;
- Unterschriften des Präsidenten und des Sekretärs, die die Genehmigung des Budgets bestätigen.

Vorbehalten bleiben die Ausnahmen nach den Artikeln 32 und 37.



3.2. Reihenfolge und Inhalt des für die Rechnung einzureichenden Einzeldokuments (Art. 42 VFFHGem Version vom 24. Februar 2021):

- Einladung zur Versammlung einschliesslich der Tagesordnung;
- einleitende Botschaft;
- Überblick der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung;
- Überblick der gestuften Erfolgsrechnung;
- Überblick der Bilanz und der Geldflussrechnung;
- Überblick der Erfolgsrechnung nach Funktionen;
- Überblick der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen;
- Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen;
- Überblick der Investitionsrechnung nach Sachgruppen;
- Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite;
- Tabelle der Nachtragskredite;
- Überblick der Finanzkennzahlen;
- detaillierte Erfolgsrechnung mit mindestens 3-stelliger funktionaler und 4-stelliger Sachgruppen-Gliederung;
- detaillierte Investitionsrechnung mit mindestens 3-stelliger funktionaler und 4-stelliger Sachgruppen-Gliederung;
- detaillierte Bilanz mit mindestens 4-stelliger Sachgruppen-Gliederung;
- Kurzbericht der Revisionsstelle;
- Anhang zur Jahresrechnung, der folgendes enthält:
 - das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk, sowie Begründungen zu Abweichungen davon;
 - die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung (insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze);
 - den Eigenkapitalnachweis;
 - den Rückstellungsspiegel;
 - den Beteiligungsspiegel;
 - den Gewährleistungsspiegel;
 - den Anlagenspiegel;
 - zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (Leasingverträge usw.).
- die Unterschriften des Präsidenten und des Sekretärs, die die Genehmigung des Budgets bestätigen.

Vorbehalten bleiben die Ausnahmen nach Artikel 43.

4. Umsetzung

Die vorliegende Richtlinie ist ab 1. Mai 2021 anwendbar.

Sektion Gemeindefinanzen